

Beitragsordnung: Sportfechten Gauting e.V.

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz / Ermächtigungsgrundlage

Der Verein erlässt laut § 5 seiner Satzung mit Wirkung zum 11.07.2021 diese Beitragsordnung für seine Mitglieder. Grundlage für diese Beitragsordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beitragspflicht / Bedeutung der Beitragszahlung für den Verein

Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag und eine einmalige Aufnahmegebühr nach Vorgaben des § 4 dieser Beitragsordnung zu zahlen. Das Beitragsaufkommen der Mitglieder ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen.

§ 3 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.

§ 4 Beiträge

Die Mindestbeitragshöhe richtet sich nach folgender Tabelle.

1	für Schüler, Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs	monatlich halbjährlich jährlich	20,00 € 120,00 € 240,00 €
2	für Erwachsene	monatlich halbjährlich jährlich	25,00 € 150,00 € 300,00 €
3	für Passiv- und Fördermitglieder	monatlich halbjährlich jährlich	ab 05,00 € ab 30,00 € ab 60,00 €
4	Aufnahmegebühr	einmalig	20,00 €

1. Neben dem Vereinsbeitrag sind von den aktiven Mitgliedern zusätzliche Gebühren zu entrichten (diese Werden durch die jeweiligen Verbände festgelegt):
 - Der einmal jährlich zu entrichtende Beitrag an den Bayerischen Fechterverband e. V. (BFV) beträgt seit 01/2024: 45 € pro Jahr für BFV & DFeB.
 - DFB-Fechtpass-Verlängerungsmarke pro Saison beträgt seit 2024: 23,00 € (NUR für Fechtpassinhaber).

- Neuausstellung DFB-Sportpass mit Abzeichen BFV beträgt zur Zeit: 30,00 €.
2. Die Beitragszahlung erfolgt 1/2 jährlich per Bankeinzug. Die Halbjahresbeiträge werden zum 01.01. und zum 01.07. eines jeden Jahres fällig. Es erfolgt keine Rechnungsstellung durch „Sportfechten Gauting e.V.“.
 3. Bei Vereinseintritt nach dem
 - 30.03. erfolgt eine Berechnung von 75%,
 - 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50%,
 - 30.09. erfolgt eine Berechnung von 25%,des Beitragssatzes.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitglieder-/Gründungsversammlung am 11.07.2021 verabschiedet.